

Lehrplan für Musikschulen

Fachspezifischer Teil

Komposition



Anmerkung zu Elementarstufe/Grundstufe:

Die beiden Begriffe „Elementarstufe“ und „Grundstufe“ stehen synonym für die erste bzw. unterste Ausbildungsstufe des KOMU-Lehrplans. Da die Bezeichnung „Elementarstufe“ zu Verwechslungen mit dem eigenständigen Bereich der „Elementaren Musikpädagogik“ führen könnte, haben einige Bundesländer diese Stufe in „Grundstufe“ umbenannt. Dieser Entwicklung folgend werden im Lehrplan immer beide Begriffe genannt.

Gültig ab September 2020



Fachspezifischer Teil

Komposition

1. Repertoire

Musik ist allgegenwärtig: komponiert, improvisiert, überliefert, produziert – in allen Zeiten und Kulturen. Komposition bewegt sich an der Schnittstelle zwischen dem flüchtigen musikalischen Gedanken und dessen Festhalten bzw. weiterer Ausgestaltung.

Der daraus abgeleitete Kompositionsbegriff beinhaltet Musik verschiedenster stilistischer und kultureller Herkunft und den damit verbundenen Traditionen. Gegenstand des Unterrichts ist die von der Schülerin/vom Schüler komponierte Musik.

2. Kompositionsformen

Komponieren umfasst unterschiedlichste situative und kontextabhängige Formen, die sich in genretypischen Settings widerspiegeln.

Die Bandbreite der Produktionsformen reicht vom Komponieren als Herstellung eines Notenmaterials für adäquate Interpretationen bis zum Fixieren improvisatorischer Prozesse.

Das stilistische Spektrum umfasst z.B. Werke aus den Bereichen: klassische/experimentelle Besetzung, Elektronik, Singer-/Songwriting, Musiktheater, Instant Composing, E-Composing, Jazz/Pop/Rock-Komposition, Filmmusik, Tanzmusik, ...

In den verschiedenen Genres kann Musik sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen komponiert werden.

3. Eignung und Lernvoraussetzungen

Für einen gelingenden Kompositionsunterricht ist Neugierde und Motivation zum Erfinden von Musik der grundlegende Impuls.

Weitere Voraussetzungen können sein:

- Altersgemäßes Interesse an Komposition
- Grundlegende Kenntnisse in Musikkunde



- Praktische Erfahrungen am Instrument/im Gesang/im Ensemble
- Vorlage erster kompositorischer Versuche (z.B. im Rahmen eines Aufnahmegesprächs)

4. Ganzheitliche Pädagogik

Kompositionsunterricht als Ausdruck umfassender Entfaltung kreativen Potentials ist unabdingbar mit dem Einsatz unterschiedlicher Sinne (auditiv, visuell, taktil) und Emotionen verbunden. Ausgehend vom Hören (als Entwicklung einer inneren Klangvorstellung auf der Basis äußerer Höreindrücke) erfasst der Kompositionsunterricht den ganzen Menschen.

Diese Ganzheitlichkeit spiegelt sich im Kompositionsunterricht in Tätigkeiten wie Zuhören, Improvisieren, Schreiben (Komponieren, Arrangieren, ...), Musizieren, sich zu Musik bewegen, Konzerte besuchen/organisieren/programmieren, ... wider. In diesem Sinne ist auch die Herstellung von Bezügen zu verwandten Künsten wie Literatur, bildender Kunst, Theater, Tanz, ... im Rahmen des Kompositionsunterrichts anzustreben. Ein ganzheitlich orientierter Musikkunde-Unterricht als Vorkenntnis bzw. Begleitung unterstützt diesen Zugang optimal.

5. Körper und Instrument, Technik

6. Kultur-, musikhistorisches und musikkundliches Wissen

Kompositionsunterricht an Musikschulen bewegt sich in einer Balance zwischen der Entwicklung und Förderung kompositorischer Anliegen der Schülerinnen und Schüler und der Erschließung der dafür notwendigen handwerklichen Werkzeuge (bezogen auf die Musik- bzw. Kompositionshistorie sowie auf unterschiedliche (Musik-)Kulturen).

Gegenstand des Unterrichts sind daher neben dem eigenen Schaffen auch Analysen von Musikstücken anhand genrerelevanter Parameter, das Herstellen von musikgeschichtlichen und musikkundlichen Kontexten, die Beschäftigung mit Musik anderer Kulturkreise, ... – bevorzugt in praxisbezogener Form.

Der flexible Umgang mit und das kreative Verbinden von unterschiedlichen Stilen und/oder Epochen können den kompositorischen Prozess bereichern.



7. Lebendiger Unterricht und vielfältige Unterrichtsformen

Im Kompositionsunterricht ist eine Verknüpfung von Einzel- und Gruppenunterrichtsformen mit ihren jeweils spezifischen Vorteilen bzw. Schwerpunkten anzustreben.

Konkrete Unterrichtsmodelle können sein:

- Einzelunterricht
- Partner- bzw. Gruppenunterricht
- Komponierwerkstätten
- kombinierter Instrumental-/Kompositionsunterricht
- Teamteaching zwischen Instrumental-, EMP-, Musikkunde- und Kompositionslehrkräften

Eine Öffnung des Kompositionsunterrichts zu anderen Fachbereichen der Musikschule ist nicht nur erwünscht, sondern essentiell. Diese kann beispielsweise erreicht werden durch:

- Verknüpfung mit Instrumental-/Gesangs-/Tanzklassen (Instrumentenvorstellungen im Kompositionsunterricht, Aufführungen von Werken junger Komponierender an der Musikschule, verknüpfter Instrumental-/Kompositionsunterricht, ...)
- Verknüpfung mit dem Musikkunde-Unterricht (Komponieren als „Werkzeug“ zur Beherrschung musikkundlicher Inhalte und vice versa)
- Verknüpfung zum elementaren Musizieren (siehe Punkt 13)
- Verknüpfung zum Ensemble-/Orchesterspiel, zu Bands, ... (kollektives Musikschaffen)
- Proberaumangebot (Coaching)

Darüber hinaus sind Kooperationen mit der kommunalen Bildungslandschaft (Regelschulen, Kindergärten, ...), Vereinen (Chöre, Musikkapellen, ...), Konzertveranstaltern sowie mit Konservatorien und Musikuniversitäten in Form von Projekten, Workshops, Austauschkonzerten, ... bereichernder Bestandteil eines lebendigen und praxisorientierten Unterrichts.

8. Übeformen, Übepraxis

Kompositorisches Üben bedeutet: den Prozess von der ersten Idee bis zur Realisierung eines Musikstücks immer wieder zu durchlaufen und dabei Erfahrungen zu sammeln. Die Persönlichkeit der Lehrerin/des Lehrers fördert dabei einerseits die



selbständige Entscheidungsfindung der Schülerinnen und Schüler und bereichert andererseits den Unterricht durch Übungen mit genreadäquatem Material.

Die Übepraxis unterscheidet sich nicht grundlegend von jener im instrumentalen/vokalen Bereich. Daher sind auch die Empfehlungen zur praktischen Durchführung des Übens analog zu sehen (Räumlichkeiten, Zeitfenster, Ungestörtheit, ...). Eine regelmäßige und intensive Beschäftigung mit der Materie führt zu Fortschritt und Erfolgserlebnissen. Auch eventuelles Scheitern und Neuanfänge können dabei als Fortschritt gewertet werden.

9. Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern

Die Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern in den Unterricht ist wünschenswert und gerade im jüngeren Alter der Schülerinnen und Schüler oft entscheidend.

Mögliche Formen der Einbeziehung bzw. Mitarbeit sind:

- Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichtsbesuches
- Anteilnahme an den Unterrichtsinhalten und Unterstützung beim Üben
- Offener und kreativitätsfördernder Zugang der Eltern zu Kunst im Allgemeinen und Musik im Besonderen
- Animation zum gemeinsamen Konzertbesuch
- Einbindung der Eltern in Veranstaltungen bzw. Projekte (Begleitpersonen, Übernehmen von Aufgaben, künstlerische Mitwirkung, ...)

Eine regelmäßige Elternarbeit (Information über den aktuellen Stand des Unterrichts bzw. aktuelle Projekte, Abstimmung von Zielen und Erwartungshaltungen, Austausch über Übepraxis, Einladung zur Anwesenheit im Unterricht, ...) unterstützt diese Einbindung und wirkt sich positiv aus.

10. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

Die Vorbereitung umfasst insbesondere:

- Erstellen einer Jahresplanung inkl. Festlegung der Grobziele
- daraus Ableitung der konkreten didaktischen Konzepte, Methoden, Projekte, Kooperationen, ... bis hin zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden (Stundenbilder)
- Erstellung von Unterrichts- und Übungsmaterial
- Planung des Einsatzes von Unterrichtsmitteln, Medien, ...
- Organisation von öffentlichen Aufführungen



- eigenes künstlerisches Tun als Komponistin/Komponist
- regelmäßige Weiterbildung

Die Nachbereitung umfasst insbesondere:

- Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit (sowohl der einzelnen Unterrichtseinheit als auch größerer zeitlicher Abschnitte wie z.B. eines Schuljahres)
- Erstellung einer Unterrichtsdokumentation (Klassenkatalog)
- gegebenenfalls Korrektur von Hausübungen
- Informationsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachbereiche

Natürlich ist (bei aller Stringenz der Planung) das im Blick behalten wechselnder Interessen oder Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die flexible Reaktion darauf von großer Bedeutung.

11. Lernziele, Bildungsziele

Die **Bildungsziele** des Lehrplans Komposition orientieren sich unter anderem an den fünf vom Internationalen Musikrat beschlossenen Musikrechten (Five Music Rights, International Music Council, 2001).

Für den Lehrplan Komposition bedeutet dies: Das Prinzip der Freiheit und der Vielfalt von musikalischen Ausdrucksformen sowie das Recht der Bevölkerung auf Zugang zum musikalischen Schaffen möglich zu machen. Weiters sollen das Bewusstsein bezüglich der Nutzung von Medien sowie das Recht auf Anerkennung und Vergütung kreativer Arbeit Gegenstand des Unterrichts sein.

Die konkreten **Lernziele** orientieren sich an folgenden **acht Kernkompetenzen**:

- Materialgewinnung/Materialgenerierung (aus Improvisation, Einfall, Überlieferung,...)
- Materialentwicklung/Materialbehandlung (u.a. der gesamte Bereich Arrangement/Bearbeitung,...)
- Umgang mit Form(en)
- Auditives Vorstellungsvermögen
- Notation
- Einsatz instrumentenkundlichen Wissens
- Repertoirekenntnis/Literaturkenntnis
- Reflexionsfähigkeit

Ziel des Unterrichts ist es, diese Kompetenzen zu erkennen, altersadäquat zu fördern und zu entwickeln sowie dabei den Horizont zu erweitern und Grenzen zu öffnen.



12. Empfehlungen für Übertrittsprüfungen

Für die Durchführung der Übertrittsprüfungen wird auf die spezifischen Regelungen in den Bundesländern verwiesen. Die folgenden Ausführungen sind Rahmenbedingungen für Übertrittsprüfungen im Fach Komposition.

Elementarprüfung

- Die Absolvierung der Musikkunde elementar ist keine obligatorische Voraussetzung für den Abschluss der Elementarstufe/Grundstufe
- Dokumentation der geleisteten Arbeiten (Portfolio, Video, Audio,...)
- Eine Aufführung kann Bestandteil der Prüfung sein

Erste Übertrittsprüfung (kommissionell)

- Voraussetzung für den Abschluss der Unterstufe ist die Absolvierung der Musikkunde 1
- Vorlage eines Portfolios mit abgeschlossenen Werken, Beschränkung auf das eigene Instrument ist möglich
- Unterschiedlichkeit der Kompositionen soll gegeben sein
- Präsentation zumindest eines Werkes im Rahmen einer öffentlichen Aufführung
- Wertschätzendes Feedbackgespräch mit der Kommission (nicht öffentlich)

Durchführung:

Ziel ist es, die Stücke im Musikschulkontext aufzuführen. Die Stücke können (abhängig vom Schwierigkeitsgrad) von Schülerinnen oder Schülern der Musikschule gespielt werden. Die Komponistin/der Komponist kann auch selbst Ausführende/Ausführender sein.

Zweite Übertrittsprüfung (kommissionell)

- Voraussetzung für den Abschluss der Mittelstufe ist die Absolvierung der Musikkunde 2
- Vorlage eines Portfolios mit abgeschlossenen Werken für unterschiedliche Instrumente
- Davon zumindest ein Kammermusik- oder Bandstück
- Unterschiedlichkeit der Kompositionen soll gegeben sein
- Präsentation von mindestens zwei Werken in der Gesamtdauer von 5 – 10 Minuten im Rahmen einer öffentlichen Aufführung
- Wertschätzendes Feedbackgespräch mit der Kommission (nicht öffentlich)



Durchführung:

Ziel ist es, die Stücke im Musikschulkontext aufzuführen. Die Stücke können (abhängig vom Schwierigkeitsgrad) von Schülerinnen oder Schülern der Musikschule gespielt werden. Die Komponistin/der Komponist darf zumindest bei einem Stück nicht selbst Ausführende/Ausführender sein.

Abschlussprüfung (kommissionell)

- Voraussetzung für den Abschluss der Oberstufe ist die Absolvierung der Musikkunde 3
- Vorlage eines Portfolios mit abgeschlossenen Werken für unterschiedliche Instrumente und zumindest einem Werk für größere Besetzung (ab fünf Ausführenden)
- Unterschiedlichkeit der Kompositionen soll gegeben sein
- Präsentation von mindestens drei Werken in der Gesamtdauer von 15-20 Minuten im Rahmen einer öffentlichen Aufführung
- Wertschätzendes Feedbackgespräch mit der Kommission (nicht öffentlich)

Durchführung:

Ziel ist es, die Stücke im Musikschulkontext aufzuführen. Die Stücke können (abhängig vom Schwierigkeitsgrad) von Schülerinnen oder Schülern der Musikschule gespielt werden. Die Komponistin/der Komponist darf zumindest bei einem Stück nicht selbst Ausführende/Ausführender sein.

Vorschlag für die Kommissionsbesetzung bei Prüfungen:

- 1) Vorsitz: Musikschulleiterin/Musikschulleiter oder Stellvertretung
- 2) Hauptfachlehrerin/Hauptfachlehrer
- 3) Fachkundiger Beisitz

Empfehlung für die zweite Übertrittsprüfung und die Abschlussprüfung: eine Lehrkraft für Komposition, eine Komponistin/ein Komponist oder eine Lehrkraft, die durch ihr praktisches Tun an der Musikschule das Erfinden von Musik gezielt fördert

- Die Kommissionen können bundesländerspezifisch erweitert werden
- Alle Kommissionsmitglieder sind stimmberechtigt, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz



13. Besondere Hinweise zum frühen Kompositionsunterricht und zum Unterricht mit erwachsenen Anfängern

Die Methoden der Elementaren Musikpädagogik sind für Menschen jeden Alters und Könnens geeignet, um in einen Prozess des Auseinandersetzens mit bzw. Erfindens von Musik zu kommen.

Kompositionspädagogische Angebote für Vorschulkinder sollten deshalb Ansätzen der EMP folgen und diese individuell zur Entfaltung bringen (zum Beispiel in Modellen der „Musikwerkstatt“ im Teamteaching von Komponistin/Komponist und EMP-Pädagogin/EMP-Pädagoge).

14. Hinweise zum Unterricht mit Menschen mit Behinderungen

Beeinträchtigungen sind kein Ausschließungsgrund. Ebenso wie der Instrumental-/Gesangs-/Tanzunterricht ist der Kompositionsunterricht geeignet, auch Menschen mit Behinderungen einen Zugang zur schöpferischen Auseinandersetzung mit Musik zu schaffen (z.B. kann der Einsatz von Notationssoftware für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung eine Möglichkeit sein, Musik schaffende Fähigkeiten zu entwickeln und auszuüben).

15. Instrumentenkundliches

Für eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit Komposition bedarf es eines umfassenden instrumentenkundlichen Wissens wie zum Beispiel Funktionsweisen, Tonumfänge, Einsatzmöglichkeiten, Spieltechniken,

Anzustreben ist in daher eine Verknüpfung mit den Instrumental-/Gesangs-/Tanzklassen der Musikschule: Wissenserwerb bzw. -verknüpfung durch gegenseitige Besuche, praktisches Erleben durch gemeinsame Projekte.

16. Fachspezifische Besonderheiten

a) Um eine Komposition von der ersten Idee bis zur Realisierung (Aufführung, Studioproduktion) begleiten zu können, braucht es u.a. folgende Fähigkeiten, die im Unterricht altersadäquat vermittelt werden sollen:

- Herstellung von Aufführungsmaterial
- Probentechnik (Umgang mit Ausführenden)
- Umgang mit digitalen Medien (Notationssoftware, Apps, MIDI-/Audio-Sequencer, Digital Audio Workstations,...)
- Vertrautheit mit Aufnahmetechniken



- Bewusstsein für Urheber- und Verwertungsrecht
- Selbstmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Sowohl die Breiten- als auch die Begabtenförderung sollen überregional durch geeignete Veranstaltungen unterstützt werden:

- Breitenförderung: Einrichtung regionaler und überregionaler Präsentationsmöglichkeiten von Ergebnissen des Komponierens an Musikschulen in allen Bundesländern
- Begabtenförderung: Ermöglichung von Wettbewerbsteilnahmen wie z.B. bei „Jugend komponiert“

c) Die österreichweite Vernetzung kompositionspädagogischer Initiativen wird angeregt.